

## **Protokoll zur 11. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 6. Juli 2015**

### **Öffentlich**

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	15
entschuldigt:	Frau Bote (privat) Herr Halke (privat) Herr Pätzold (privat) Herr Prause-Kosubek (dienstlich)
Anzahl der Gäste:	10 Herr Ludwig, Geschäftsführer SFN GmbH Herr Barth, SWN GmbH Herr Walter, ARCON mbH Herr Kaup, Ingenieurbüro Richter + Kaup
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:20 Uhr

### **Gefasste Beschlüsse:**

Beschluss Nr. 32/2015  
Beschluss über die Annahme von Spenden im II. Quartal 2015  
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 33/2015  
Beschluss über die 1. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2008 für das Einzugsgebiet der Großen Kreisstadt Niesky  
Abstimmung: 14/0/1

Beschluss Nr. 34/2015  
Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 11 „Eisstadion“ Niesky  
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 36/2015

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schulstraße“ in Niesky

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 37/2015

Beschluss zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Niesky und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 38/2015

Beschluss über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung Brunnenstraße im Ortsteil Ödernitz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Abstimmung: 15/0/0

## **TOP 1**

### **Eröffnung und Begrüßung**

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Tagung und begrüßt die Gäste. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Tagung werden von den Stadträten bestätigt.

## **TOP 2**

### **Bürgerfragestunde**

Von Seiten der Bürgerschaft gibt es keine Anfragen.

## **TOP 3**

### **Informationen zum Planungsstand Sanierung Eisstadion**

Frau Hoffmann sagt, dass es zwischen Aufsichtsrat und Arbeitsgruppe Eisstadion zwischenzeitlich mehrere Beratungen gegeben hat. Der Stadtrat und die Bürger sollen nun darüber informiert werden. Die Oberbürgermeisterin bittet den Geschäftsführer, Herrn Ludwig, und Herrn Walter von der Bauplanungsgesellschaft mbH ihre Erläuterungen zum Stand der Planung vorzutragen.

Herr Ludwig erklärt, dass man sich gerade in der Phase der Entwurfsplanung befindet. Die Bereitstellung der Fördermittel ist zeitlich begrenzt. Daher ist beabsichtigt, die Baugenehmigung noch bis Ende August 2015 zu beantragen. In der Zwischenzeit wurde intensiv an den Planungen gearbeitet. Wobei festgestellt wurde, dass die Sanierung der vorhandenen Gebäude erheblichen Mehraufwand gegenüber einem Ersatzneubau bedeutet.

Herr Walter stellt anhand einer Präsentation, die auch dem Aufsichtsrat schon vorgestellt wurde, den gegenwärtigen Planungsstand vor. Um den geforderten Kostenrahmen einzuhalten, muss die Planung optimiert werden. Ein Ersatzneubau der Funktionsgebäude würde einige Risiken ausschließen und mit energetischer Nachhaltigkeit überzeugen. Mit Hilfe der Planzeichnungen werden Grundriss und Dachkonstruktion erklärt. Die Zuwegung und Fluchtwege müssen verbreitert werden, dadurch werden einige Sitzplätze auf der Tribüne wegfallen.

Hinsichtlich der Kosten befindet man sich derzeit ca. 10 % über dem veranschlagten Budget. Hauptsächlich in Sachen Heizungs- und Lüftungstechnik wird das Einsparpotential geprüft, ebenso die Ausführung der Dachkonstruktion. Nach der Gegenüberstellung von Holz- und

Stahlkonstruktion wird die Holz-Variante favorisiert. Es wird nochmals die effektivste Umsetzung der Kältetechnik geprüft. Im Zusammenhang mit der Versammlungsstättenrichtlinie gab es Abstimmungen mit dem Brandschutzsachverständigen.

Herr Ludwig betont nochmals, dass man sich derzeit mit ca. 450 T€ über dem Budget der vorgegebenen Baukosten befindet.

Die Oberbürgermeisterin sagt, dass Vorgespräche mit den Nutzern, dem ELV und der SFN GmbH, geführt wurden. Viele wertvolle Hinweise sollen nochmals berücksichtigt werden.

Auf Nachfragen erklärt Herr Walter nochmals, welche Gebäude nun abgerissen werden sollen. Ein Neubau schließt auch Risiken für den Untergrund z. B. für die Dachkonstruktion aus. Die Eisfläche wird etwas verkleinert, welche aber für den Spielbetrieb ausreichend ist. Die Schaffung von behindertengerechten Plätzen ist wichtig. Er macht Ausführungen u. a. zum Standort der Stützenreihen und zur Anzahl der WC-Anlagen.

Auch die Themen „Eismaschine“ und „Eigenleistungen“ werden hinterfragt. Der Geschäftsführer erklärt, dass die Eispflegemaschine ein Ausstattungsgegenstand ist und nicht förderfähig. Eine separate Förderung über die Sparkassenstiftung ist im Gespräch. Eigenleistungen vom Verein in der Bauphase werden nicht möglich sein. Der Verein wird bei der Anschaffung von bestimmten Ausrüstungsgegenständen stark gefordert werden. Herr Ludwig schließt aber nicht aus, dass zum Beispiel bei der Gestaltung der Freiflächen Leistungen erbracht werden könnten.

Zur Zuschauerkapazität wird eine Zahl knapp unter 1000 Zuschauern genannt. Bei Überschreiten dieser Grenze steigen die Anforderungen der Versammlungsstättenverordnung hinsichtlich von Fluchtwegen, Notfallkonzepten etc. Die Versorgung (Kiosk) soll für das Freibad und das Eisstadion über einen Pächter gewährleistet werden. Bei Veranstaltungen werden wieder mobile Stände eingesetzt.

Stadtrat Konschak denkt, dass für die Gäste und Mitglieder des Vereins interessante Informationen zum Stand der Planung gegeben wurden. Er ist selbst Anhänger des Vereins und befürwortet eine Überdachung des Stadions. Er stellt die derzeitige Budgetüberschreitung nochmals dar und die wochenlangen Bemühungen der Planer, diverse Einsparungen zu erzielen. Die Aufsichts- und Stadträte können einer Entscheidung nicht zustimmen, die weit über das Geplante hinausgeht. Darüber muss sich der Verein im Klaren sein. Unmissverständlich macht Herr Konschak deutlich, dass auch die Höhe der Betriebskosten vor dem ersten Spatenstich klar sein muss. Die Stadt Weißwasser hat größte Probleme, die Betriebskosten von ca. 800 T€ pro Saison (die in dieser Höhe nicht erwartet wurden) aufzubringen. Ihm ist sehr wichtig, dass die Planer unbedingt die Betriebskostenrechnung vor Entscheidung vorlegen.

Herr Walter versichert die Vorlage von verlässlichen Zahlen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

#### **TOP 4**

##### **Beschluss Nr. 32/2015**

##### **Beschluss über die Annahme von Spenden im II. Quartal 2015**

Frau Hoffmann erklärt, dass zukünftig die Entscheidung zur Annahme von Spenden nicht mehr im Stadtrat getroffen werden muss. Es ist ausreichend, in einem beschließenden Ausschuss (voraussichtlich der Verwaltungsausschuss) darüber zu entscheiden. Bei anonym bleibenden Spendern kann auch in nichtöffentlicher Sitzung entschieden werden. Der

Bürgermeister kann nun wieder einen Vertreter zur Entgegennahme von Spenden bevollmächtigen.

Auch im 2. Quartal 2015 konnten wieder Spenden entgegengenommen werden. Die Beschlussvorlage mit Spenderliste wurde vor der Tagung ausgeteilt.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/0.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Annahme der Spenden im II. Quartal 2015 (Stichtag 30.06.2015) laut Anlage.*

## **TOP 5**

### **Beschluss Nr. 33/2015**

#### **Beschluss über die 1. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2008 für das Einzugsgebiet der Großen Kreisstadt Niesky**

Frau Hoffmann teilt mit, dass die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes von 2008 durch Änderungen der Gesetzlichkeiten zwingend notwendig wurde. Die Einzelheiten dazu tragen die Fachbereichsleiterin Frau Giesel und Herr Barth, Stadtwerke Niesky GmbH, vor.

Frau Giesel informiert über die Hintergründe. Zum einen hat sich die Wasserrahmenrichtlinie und zum anderen die Kleinkläranlagenverordnung mit Stichtag 31.12.2015 verändert. Um die Umsetzung der Richtlinien und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln für entsprechende Haushalte zu gewährleisten, ist die Aktualisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erforderlich. Für einzelne Grundstücke war ursprünglich eine zentrale Entsorgung geplant, die zwischenzeitlich auf dezentrale Entsorgung umgestellt wurde.

Herr Barth erläutert anhand einer Präsentation die Bereiche, die die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erforderlich machen. Bereits ab 2010 hat der Freistaat die Förderung von zentraler Entsorgung auf Kleinkläranlagen verlagert. Die örtlichen Gegebenheiten der betreffenden Grundstücke werden dargelegt. Bisher war für diese Grundstücke ein Anschluss an den öffentlichen Kanal vorgesehen. Nunmehr wird die dezentrale Entsorgungsform empfohlen.

Eine zentrale Entsorgung Am Ziegelweg ist noch vorgesehen. Nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung soll die Verlegung der Leitung erst nach Abschluss der Baumaßnahmen von der Bahn erfolgen. Weiterhin gibt es noch Grundstücke in Niesky, die zwar erschlossen, aber bei denen noch die Leitungen über private Grundstücke verlaufen. Dies soll im Zusammenhang mit eventuellen Baumaßnahmen oder Straßenerneuerungen bereinigt werden.

Stadtrat Schuster bringt sein eigenes Anschlussproblem zur Vorsprache.

Frau Hoffmann möchte diesen Einzelfall nicht mit dem Konzept vermischen. Dieser Fall wird separat besprochen.

Stadtrat Neudeck vergewissert sich, dass die betroffenen Haushalte rechtzeitig informiert wurden. Es wird erklärt, dass diese ja regelrecht auf den Beschluss warten, um die Fördermittel zu beantragen.

Die Abstimmung erfolgt mit 14/0/1.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die 1. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes mit folgendem Inhalt:*

1. *Das Schmutzwasser, welches auf den Grundstücken*

*Martin-Voß-Straße 74  
Martin-Voß-Straße 76  
An der Bahn 11  
Trebuser Straße 11  
Fichtestraße 33  
Helmut-Just-Straße 4*

*anfällt, wird zukünftig über private Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Gruben (sog. dezentrale Anlagen) behandelt oder gesammelt und entsorgt. Damit entfällt der bisher vorgesehene Anschluss an das öffentliche Schmutzwasserkanalnetz der Stadt Niesky.*

2. *Grundlegende Überarbeitung und Konkretisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2008 und Implizieren der Änderungen 1 bis 3.*

**TOP 6**

**Beschluss Nr. 34/2015**

**Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 11 „Eisstadion“ Niesky**

Über die Beschlussvorlage wurde bereits im Technischen Ausschuss sehr ausführlich berichtet. Herr Kaup vom Planungsbüro Richter + Kaup wird den Stadträten nochmals die entsprechenden Probleme der Bürger darlegen und die Antwort der Stadt Niesky erläutern. Die umfangreichen Unterlagen liegen den Stadträten vor.

Herr Kaup nennt die wichtigsten Eckpunkte des Abwägungsprotokolls. Beim Landkreis betrifft das beispielsweise die Öffnungszeiten des Eisstadions, die in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt und dem Betreiber, festgehalten werden sollen. Die nach dem schalltechnischen Gutachten festgesetzten Lärminderungsmaßnahmen müssen umgesetzt werden. Weiterhin wurde der Höhenbezugspunkt festgelegt. Der Grundbedarf nach Stellplatzsatzung ist abgedeckt.

Von der Immissionsschutzbehörde gab es grundsätzliche Zustimmungen zum Gutachten und Bebauungsplan. Die Überschreitung wird als akzeptabel eingeschätzt.

Von der Denkmalschutzbehörde gab es Hinweise zur behutsamen Querung des Gartendenkmals Schwesternplantage.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr weist auf das Mitspracherecht bei der Ausfahrtsituation von der Höhnestraße auf die Staatsstraße hin. Die Planung soll mit dem LASuV abgestimmt werden.

In den Stellungnahmen von Herrn und Frau Dietrich wurde u. a. bezweifelt, dass im Lärmschutzgutachten alle gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden. Herr Kaup erklärt dazu, dass nach dem Gesetzgeber die unterschiedlichen Lärmarten separat betrachtet und nicht zusammengefasst werden können. Die Thematik der „grünen Eingangssituation“ wird bei der Parkplatzgestaltung mit einer Strauchgruppe berücksichtigt. Der derzeitige Anteil der Nutzungsdauer für die Allgemeinheit ist nur ein geschätzter Wert. Die Ableitung des Regenwassers der Höhnestraße und des neuen Parkplatzes soll über eine unterirdische Rigole erfolgen.

Stadtrat Mrusek fragt, ob beim neuen Parkplatz auch Stellplätze für Wohnmobile vorgesehen werden könnten. Herr Kaup weist darauf hin, dass diese Plätze dann möglicherweise bei einer Großveranstaltung fehlen.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/0.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Abwägung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Eisstadion“ Niesky mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus:*
  - *der Planzeichnung (Teil A)*
  - *den textlichen Festsetzungen (Teil B)*
  - *der Begründung*
  - *dem Umweltbericht**in der Fassung vom 22.06.2015 lt. beigefügtem Abwägungsprotokoll.*
2. *Die beteiligten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger werden vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis gesetzt.*
3. *Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.*

## **TOP 7**

### **Beschluss Nr. 35/2015**

#### **Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 11 „Eisstadion“ Niesky**

Die Oberbürgermeisterin gibt bekannt, dass die geplante Beschlussfassung vertagt wird. Frau Giesel erklärt die Hintergründe. Nach dem Abwägungsprotokoll müssen noch drei Punkte geklärt werden:

1. Die Regenentwässerung auf dem Parkplatz  
Um die Thematik wie geplant abzuschließen, muss erst das Bodengutachten vorliegen.
2. Die Dacherhöhung von 13 m auf 15 m  
Damit muss das Schallgutachten nochmals angepasst werden. Bestimmte Festsetzungen zum Schallschutz sind im städtebaulichen Vertrag zu regeln.
3. Städtebaulicher Vertrag  
Der städtebauliche Vertrag ist zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen.

Die Beschlussfassung ist deshalb für die September-Tagung geplant.

Es gibt von Seiten der Stadträte keine Einwendungen.

## **TOP 8**

### **Beschluss Nr. 36/2015**

#### **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schulstraße“ in Niesky**

Frau Solenta von der IBOS GmbH kann leider aus dienstlichen Gründen nicht an der Tagung teilnehmen. Frau Giesel gibt zu Beginn allgemeine Hinweise zur Bauleitplanung.

Die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen liegen allen Stadträten vor. Weil dieses Planverfahren ein Bebauungsplan der Innenentwicklung ist, muss keine separate Umweltprüfung vorgenommen werden. Es ist u. a. festgelegt, dass Flachdächer gebaut

werden und die Gebäude nur eine bestimmte Höhe (13,5 m) haben dürfen. Auch die Ausrichtung der Gebäude und die Lage des Parkplatzes und die Zuwegung sind festgelegt.

Die Oberbürgermeisterin sieht mit dieser Bebauung eine Aufwertung des Wohngebietes.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/0.

- 1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schulstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) in der Fassung vom 26.05.2015 wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 26.05.2015 wird gebilligt.*
- 2. Der von den Stadträten gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schulstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) sowie die Begründung in der Fassung vom 26.05.2015 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.07.2015 – 24.08.2015 öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt.*
- 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.*

## **TOP 9**

### **Beschluss Nr. 37/2015**

#### **Beschluss zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Niesky und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**

Das Landratsamt hat in der frühzeitigen Beteiligung B-Plan Schulstraße die Stadt darauf hingewiesen, dass der B-Plan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird. Im Flächennutzungsplan ist die gesamte Fläche noch als Gemeinbedarfsfläche mit der Nutzung „Schule“ ausgegeben. Daher soll der Geltungsbereich des B-Plans zukünftig nicht mehr Gemeinbedarfsfläche sein sondern als Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Damit wird für den Bebauungsplan keine Genehmigung mehr benötigt.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/0.

- 1. Die Stadträte der Stadt Niesky beschließen die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Niesky für das in der Beschlussanlage auf dem FNP-Auszug mit einer roten Linie umgrenzte Gebiet im zweistufigen Verfahren mit integrierter Umweltprüfung gemäß BauGB durchzuführen.*
- 2. Das Planungsziel besteht in der städtebaulichen Ordnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Schulstraße“.*
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB soll in Form einer mindestens 14-tägigen Offenlage von Vorentwurfsplanungen nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt werden.*
- 4. Unter frühzeitiger Beteiligung gemäß §§ 2 (2), 4 (1) BauGB der Nachbarn, Behörden und Stellen, die Träger der öffentlichen Belange sind, soll der erforderliche Umfang der Umweltprüfung (Scoping) ermittelt werden.*
- 5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.*

**TOP 10****Beschluss Nr. 38/2015****Beschluss über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung Brunnenstraße im Ortsteil Ödernitz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

In der Verwaltung liegt ein Antrag vor, das betreffende Grundstück bebauen zu dürfen. Frau Giesel erläutert die örtlichen Gegebenheiten. Ein Graben grenzt das Grundstück ab und demzufolge kann die Bebauung auch nicht ausufern. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als geplante Baufläche ausgewiesen. Mit der Naturschutzbehörde wurde im Vorfeld der umweltfachliche Teil geprüft. Danach ist kein separates naturschutzrechtliches Verfahren erforderlich. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung ist für die Verwaltung und für den Bauherrn die effektivste Variante.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/0.

- 1. Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung Brunnenstraße im Ortsteil Ödernitz. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 253, 254 und 255/3 der Gemarkung Niesky Flur 6.*
- 2. Der Beschluss ist nach § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.*

**TOP 11****Mitteilungen der Verwaltung**

Die Oberbürgermeisterin berichtet über intensive Gespräche mit der Rechtsaufsichtsbehörde bezüglich der Haushaltsgenehmigung. Der Haushalt wird ohne Auflagen und Bedingungen inklusive der Kreditaufnahme genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgt in den Nieskyer Nachrichten.

Frau Hoffmann informiert weiterhin über ein kleines Richtfest der Feuerwehr Stannewisch am 16.07.2015. Interessierte Stadträte können gern daran teilnehmen.

Für die Fanta-Spielplatz-Initiative zugunsten des Skaterparks bittet die Oberbürgermeisterin um weitere Stimmenabgabe. Im Juli sind Baumaßnahmen in Eigenleistung und mit Unterstützung des Bauhofes geplant.

Die Oberbürgermeisterin informiert die Stadträte zur neuen Struktur in der Verwaltung und teilt mit, dass zukünftig die Sachgebietsleiter nur noch an den Sitzungen teilnehmen, wenn entsprechende Themen anliegen.

Frau Hoffmann hat vom 10.07. bis 31.07.2015 Urlaub. Herr Mrusek übernimmt in der Zeit die Vertretung in den repräsentativen Aufgaben und Frau Giesel die Aufgaben der Verwaltung.

**TOP 12****Anfragen und Anträge der Stadträte**

Stadtrat Henschel ist schockiert über den Zustand des Anbaus der Oberschule. Er fragt nach dem aktuellen Stand der Bearbeitung.

Bei der Oberbürgermeisterin und der Verwaltung herrscht ebenso Betroffenheit. Von den Firmen liegen Zertifikate und Unbedenklichkeitsbescheinigungen vor. In der vergangenen Woche sind nochmals ausführliche Messungen durchgeführt und Proben entnommen worden. Die Verwaltung wird sich nicht an irgendwelchen Spekulationen beteiligen und die



Auswertung abwarten. Morgen wird in der Oberschule gemeinsam über eventuelle Ausweichmöglichkeiten beraten.

Stadtrat Kanschak informiert über den Tag der offenen Tür in der Gemeinschaftsunterkunft. Er bedauert, dass die Oberbürgermeisterin nicht da ist und hält es für wichtig, dass der Stellvertreter dort präsent ist. Das wäre auch der Wunsch des Willkommensbündnisses. Die Oberbürgermeisterin informiert über die noch stattfindende Sitzung mit den Vereinen zu dieser Thematik.

Stadtrat Kagelmann fragt, ob die Verwaltung beabsichtigt, Anträge auf Unterstützung zustellen. Er kritisiert, dass nur 2 Personen für 20 Stunden in der Woche eingestellt sind, die zwei Heime betreuen sollen. Frau Hoffmann sagt, dass die Stadt weder der Aufgabenträger noch der Eigentümer der Gebäude ist. Es ist Aufgabe des Landkreises, entsprechende Mittel zu beantragen. Die Kommune wird dafür nicht in Frage kommen. Herr Kagelmann kritisiert, dass Frau Hoffmann nicht an jeder Sitzung zu diesem Thema teilnimmt und wirft ihr mangelndes Interesse vor. Die Oberbürgermeisterin weist die Vorwürfe zurück. Auch wenn Sie persönlich wegen Terminüberschneidungen nicht an jeder Beratung diesbezüglich teilnehmen kann, sind immer Vertreter der Verwaltung anwesend. Hinsichtlich von Förderungen hat sei keine weiteren Informationen.

Stadtrat Simmank fragt, ob in diesem Zusammenhang die Öffnung des Jugendzentrums wieder möglich wäre. Er weist darauf hin, dass beispielsweise in Boxberg in diesem Zusammenhang eine bereits geschlossene Turnhalle wieder geöffnet wurde.

Frau Hoffmann beendet den öffentlichen Teil um 20:20 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Beate Hoffmann  
Oberbürgermeisterin

Neudeck  
Stadtrat

Silbe  
Stadtrat

Kopke  
Protokoll